

3. September 2020

Maskenpflicht in Wahlräumen

Seit dem 31.08.2020 gilt die neue Corona-Verordnung. In dieser ist nunmehr unmissverständlich festgelegt, dass für Wählerinnen und Wähler bei Betreten von Wahlräumen und deren Zuwegen innerhalb von Gebäuden sowie in Warteschlangen vor den Gebäuden die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht.

Ziel ist ein umfassender Gesundheitsschutz für Wählerinnen und Wähler sowie Wahlhelfer. Für Personen, die den Mundschutz vergessen haben sollten, verfügen die Wahlvorstände vor Ort über einen Notbestand an Einwegmasken.

„Ich begrüße diese eindeutige Regelung ausdrücklich. Wahlberechtigte, denen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht möglich ist, können ihre Stimme gerne per Briefwahl abgeben“, so Wahlleiter Martin Murrack.

Für die Briefwahl ist ein entsprechender Antrag zu stellen (Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Die Antragstellung ist auch möglich in den Briefwahlstellen

- Bezirksrathaus Walsum, Zimmer 403
- Bezirksrathaus Hamborn, Zimmer 102
- Bezirksrathaus Meiderich/Beeck, Zimmer 216
- Bezirksrathaus Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 201 – 203
- Rathaus Burgplatz, Sitzungszimmer 68
- Bezirksrathaus Rheinhausen, Zimmer 219
- Bezirksrathaus Süd, Counter EG
- Wahlamt In den Haesen 84, Homberg

oder online mithilfe des QR-Codes auf dem Antragsformular bzw. unter <https://www.briefwahl.duisburg.de/>.

Herausgegeben von
Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Kommunikation
-Pressestelle-
Rathaus, Burgplatz 19
47051 Duisburg-Altstadt

Telefon (0203) 283-2197
Telefax (0203) 283-4395
kommunikation@stadt-duisburg.de

www.duisburg.de
www.facebook.com/stadt.du/
www.instagram.com/duisburg_de/
www.twitter.com/duisburg_de
www.youtube.com/user/StadtDuisburg

Ansprechpartner:
Anja Kopka (0203) 283-4442
Susanne Stölting (0203) 283-2809
Peter Hilbrands (0203) 283-3109
Gabi Priem (0203) 283-2820
Falko Firlus (0203) 283-7343
Sebastian Hiedels (0203) 283-2817
Jörn Esser (0203) 283-2002
Malte Werning (0203) 283-5845
Maximilian Böttner (0203) 283-4140

Auch eine Mail an Briefwahl@stadt-duisburg.de unter der Angabe von Vorname, Name, Anschrift ist zur Beantragung der Unterlagen ist ausreichend.

Rückfragen zum Thema Briefwahl beantwortet das Wahlamt unter 0203 / 283-3333.

Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag, Sonntag, 13. September, 16 Uhr, bei der Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik eingegangen sein. Dafür können folgende Abgabestellen genutzt werden:

Briefkasten des Rathauses Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg

Wahlamt Stadt Duisburg, In den Haesen 84, 47198 Duisburg

Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg

Anja Kopka